



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

**17. JAN. 2013**

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtsporthaus Chemnitz e.V.  
Reichenhainer Straße 154  
09125 Chemnitz

Datum 15.01.2013  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail Schoeffenwahl@stadt-chemnitz.de

### **Wahl der Schöffen und ehrenamtlichen Richter für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie ganz herzlich um Unterstützung zu o. g. Sache bitten.

Die Amtszeit der Schöffen und ehrenamtlichen Richter endet am 31.12.2013. Für die Jahre 2014 bis 2018 sind erneut die Schöffen und ehrenamtlichen Richter gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) neu zu wählen.

Von der Stadtverwaltung Chemnitz sind dafür Vorschlagslisten mit insgesamt ca. 940 Personen aufzustellen. Dieser Wert lehnt sich an die Anzahl der berufenen Bewerber der letzten Wahl an:

- Schöffen für die Strafrichtbarkeit: ca. 490 Personen,
- Schöffen für das Jugendstrafrecht: ca. 440 Personen,
- ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht: ca. 30 Personen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Herkunft angemessen berücksichtigen. Um dem zu entsprechen, werden Parteien, Träger der freien Jugendhilfe, Vereine, Verbände und Institutionen gebeten, bei der Personenwerbung zur Schöffenwahl mitzuwirken.

Auch die Stadtverwaltung Chemnitz wird Bewerber suchen. Die nachfolgend genannten Zahlen stellen einen Mindestbedarf dar. Sollte es Ihnen möglich sein, mehr Personen vorzuschlagen, werden wir diese selbstverständlich in die Vorschlagsliste aufnehmen.

Telefon 0371 488-1900  
Fax 0371 488-1999  
E-Mail [ob@stadt-chemnitz.de](mailto:ob@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Folgender Mindestbedarf ergibt sich:

Stadtverwaltung Chemnitz (für freie Bewerber)	410
Parteien (im Verhältnis der Mandate im Stadtrat von 15/14/14/8/4/3/2)	300
CDU	75
SPD	70
Die LINKE	70
FDP	40
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20
PRO CHEMNITZ	15
Fraktionslose Stadträte	10
Katholische Pfarrämter	20
Ev.-luth. Superintendentur	30
DGB	20
Industrie- und Handelskammer	20
Kreishandwerkerschaft Chemnitz	20
Stadtsportbund Chemnitz	20
Technische Universität Chemnitz	50
Bundesagentur für Arbeit Chemnitz	50

Die Vorschlagslisten werden vom Stadtrat bzw. für Jugendschöffen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sie bedürfen der Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates. Die Auswahl der Schöffen und ehrenamtlichen Richter erfolgt durch einen beim Amtsgericht bzw. Verwaltungsgericht zu bildenden Wahlausschuss.

Beim Vorschlagen der Bewerber für das Amtsgericht sind die Bestimmungen der §§ 31 - 35 GVG zu beachten. Die Bewerbung für das Verwaltungsgericht regeln die §§ 20 - 22 VwGO. Die Ablehnungsgründe des § 35 GVG bzw. des § 23 VwGO sind bei der Auswahl der Personen mit zu berücksichtigen. Eine Zusammenfassung der Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach den genannten Vorschriften erhalten Sie in der **Anlage**.

Der Vordruck für die Bewerbung ist beigelegt. Ich bitte Sie, auf vollständiges Ausfüllen zu achten.

Bitte übersenden Sie die Bewerbungen für Schöffen der Strafgerichtsbarkeit und des Verwaltungsgerichts bis spätestens **18.04.2013** an

Stadt Chemnitz  
Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle  
Markt 1, 09106 Chemnitz  
E-Mail: schoeffenwahl@stadt-chemnitz.de

## Informationsblatt über Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

### 1. Nach § 20 VwGO

- muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein.
- **soll** er das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- **soll** er seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

### 2. Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind nach § 21, 1 VwGO **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

### 3. Nach § 21, 2 VwGO **sollen nicht** zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### 4. Zu ehrenamtlichen Richtern können nach § 22 VwGO **nicht berufen** werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

### 5. Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen nach § 23 **ablehnen**

- Geistliche und Religionsdiener,
- Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
- Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
- Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
- Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben.
- In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.

---

### Ansprechpartner/ Bewerbungsanschrift:

- Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit/ ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht

Frau Seidel, Tel. 488-1066/ Zi. 416 b  
Herrn Sobeck, Tel. 488-1063/ Zi. 416 b  
E-Mail: [schoeffenwahl@stadt-chemnitz.de](mailto:schoeffenwahl@stadt-chemnitz.de)

Stadt Chemnitz  
Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle  
Markt 1 (Rathaus)  
09106 Chemnitz

- Schöffe für das Jugendstrafrecht

Herrn Schreyer Tel. 488-5115/ Zi. 245  
Herrn Lück Tel. 488-5125/ Zi. 455  
E-Mail: [frank.schreyer@stadt-chemnitz.de](mailto:frank.schreyer@stadt-chemnitz.de)

Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)  
09106 Chemnitz

Eingangsvermerk
Nr. Eingang: _____
Eingangsdatum: _____

## Bewerbung für die Amtsperiode 2014 bis 2018

- als  **Schöffe für die Strafgerichtsbarkeit**  
 Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen am  Amtsgericht oder  Landgericht.  
*Achtung: Der Schöffenwahlausschuss ist an den Wunsch nicht gebunden.*
- Schöffe für das Jugendstrafrecht (Jugendschöffe)**
- ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht**

### Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		Vorname/n	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Familienstand*
Wohnanschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)			
Telefon*		E-Mail*	

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht:

in der Zeit von 2005 bis 2008     in der Zeit von 2009 bis 2013     anderer Zeitraum

Ich bin in den letzten 10 Jahren zu einer Freiheitsstrafe (auch auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gegen mich läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, auf Grund dessen das Recht zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter aberkannt werden kann:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich war hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich befinde mich in der Insolvenz und habe auch eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich distanziere mich von Gruppen und Bestrebungen, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die freiheitlich-demokratische Grundordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren*:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Den Anforderung einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen*:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung (*nur Jugendschöffen*):

Begründung für die Bewerbung als Schöffe/ehrenamtlicher Richter\*:

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zu Zwecken der Schöffenwahl einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* freiwillige Angabe

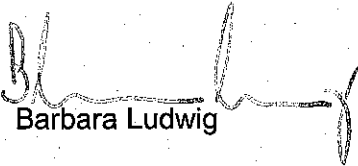
und für Jugendschöffen bis spätestens **25.04.2013** an

Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
Bahnhofstraße 53, 09106 Chemnitz  
E-Mail: frank.schreyer@stadt-chemnitz.de

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Herr Sobeck (Tel. 488-1063) und Frau Seidel (Tel. 488-1066) bzw. für Jugendschöffen Herr Schreyer (Tel. 488-5115) und Herr Lück (Tel. 488-5125) gern zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen bei der Beförderung dieser ehrenamtlichen Aufgabe bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Ludwig

**Anlagen**

## Informationsblatt über Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

### 1. Nach § 20 VwGO

- muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein.
- **soll** er das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- **soll** er seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

### 2. Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind nach § 21, 1 VwGO **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

### 3. Nach § 21, 2 VwGO **sollen nicht** zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### 4. Zu ehrenamtlichen Richtern können nach § 22 VwGO **nicht berufen** werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

### 5. Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen nach § 23 **ablehnen**

- Geistliche und Religionsdiener,
- Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
- Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
- Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
- Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben.
- In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.

---

### **Ansprechpartner/ Bewerbungsanschrift:**

- Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit/ ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht

Frau Seidel, Tel. 488-1066/ Zi. 416 b  
Herrn Sobock, Tel. 488-1063/ Zi. 416 b  
E-Mail: [schoeffenwahl@stadt-chemnitz.de](mailto:schoeffenwahl@stadt-chemnitz.de)

Stadt Chemnitz  
Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle  
Markt 1 (Rathaus)  
09106 Chemnitz

- Schöffe für das Jugendstrafrecht

Herrn Schreyer Tel. 488-5115/ Zi. 245  
Herrn Lück Tel. 488-5125/ Zi. 455  
E-Mail: [frank.schreyer@stadt-chemnitz.de](mailto:frank.schreyer@stadt-chemnitz.de)

Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)  
09106 Chemnitz